

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vermeidung des Durchgangsverkehrs im Krähenwinkel nach Realisierung des Baugebietes Amerkamp

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Mobilitätsstrategie, Verkehrsberuhigung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

--

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt

1. Die Durchführung einer Verkehrszählung im Frühjahr 2023 durch das Amt für Verkehr in der Straße Krähenwinkel
2. Die Umsetzung der unten beschriebenen Variante 5 (unechte Einbahnstraße mit Unterbindung der Einfahrt von der Hillegosser Str.) nach Realisierung des Baugebietes Amerkamp, sollte eine erneute Verkehrszählung dort zu prägnanten Mehrverkehren kommen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat im Stadtbezirk Heepen die Erstaufstellung des Bebauungsplans II/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ beschlossen. Das Plangebiet wird im Westen durch die Hillegosser Straße, im Norden durch die Bechterdisser Straße, von Nordosten bis Südosten durch schützenswerte Landschaftsbereiche entlang des Oldentruper Bachs und im Südosten durch den Ostring begrenzt.

Auf der Fläche sollen bis zu 365 Wohneinheiten realisiert werden.

Im Zuge der Maßnahme wird der Knotenpunkt Hillegosser Straße – Oldentruper Straße/ Bechterdisser Straße zu einem Kreisverkehr umgebaut.

Die BV Heepen hat ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass der Krähenwinkel durch das neue Wohngebiet zu stark als Schleichweg genutzt wird und dies zu einem hohen Verkehrsaufkommen führt, sodass die Straße überlastet wird.

Das Verkehrsgutachten zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ in der Stadt Bielefeld kann nachweisen, dass die Verkehrserzeugung aus dem

Baugebiet zu keinen wesentlichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen im umgebenden Straßennetz führt. Selbst unter Ansatz von Maximalwerten ist keine Überlastung zu erwarten. Grund dafür sind die fehlenden Reisezeitgewinne durch die Nutzung der Straße.

Die BV widerspricht dem Gutachten. Sie geht davon aus, dass nicht der gesamte (Neu-)Verkehr über den geplanten Kreisverkehr abfließen werde. Daher seien darüberhinausgehende Maßnahmen notwendig.

Die BV Heepen beauftragte daraufhin die Verwaltung mit der Erarbeitung verschiedener Varianten unter Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs.

Annahmen ÖPNV

Entsprechend des Nahverkehrsplans und zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie soll das Wohngebiet Amerkamp durch eine Buslinie an das ÖPNV Netz angeschlossen werden. Die Haltestelle ist nördlich der Einfahrt Krähenwinkel in der Hillegosser Straße angedacht. Bereits heute werden die Schulen durch Fahrten zum Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende von einem Schulbus bedient. Diese ÖPNV-Anbindung muss zwingend auch in Zukunft gewährleistet werden.

Annahmen Nahmobilität

Die unterschiedlichen Abbindungen gelten nur für den motorisierten Individualverkehr. Für Rad- und Fußverkehr muss die Wegeverbindung weiterhin begehbar bzw. befahrbar sein.

Rechtliche Einschätzung

Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine rechtliche Grundlage für die Anordnung einer Durchgangssperre. Dafür fehle aktuell die qualifizierte besondere Gefahrenlage. Es wird eine erneute Verkehrszählung nach Fertigstellung des Wohngebiets vorgeschlagen.

Die dargestellten Beschilderungspläne sind nicht vollständig und dienen lediglich der Erklärung. Je nach Variante müssten noch weitere Verkehrsschilder und Zusatzzeichen angebracht werden (z. B. VZ 357-50 und VZ 1026-32).

Variantenbeschreibungen:

1. Möglichkeit: Bauliche Varianten – Poller

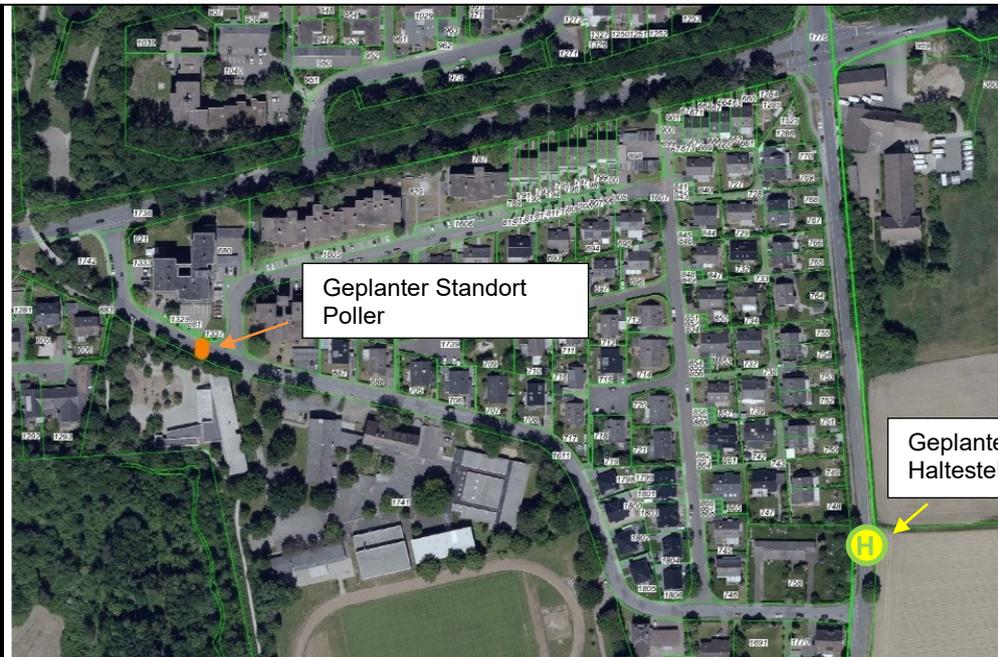
Variante 1: Abbindung Nordwest

Die Variante 1 sieht eine Abbindung im nordwestlichen Bereich des Krähenwinkels vor der Einmündung August-Fuhrmann-Straße vor. Dadurch wären allerdings der Sportplatz und die beiden Schulen nicht mehr von der Oldentruper Straße erreichbar. Zum Erreichen dieser Einrichtungen müsste ein Umweg über die Hillegosser Straße in Kauf genommen werden. Für die meisten Anwohner würde sich der Weg aus dem Gebiet durch diese Maßnahme verlängern. Das Verkehrsaufkommen wird so von Westen nach Osten verschoben. Dies führt zu einer stärkeren Verkehrsbelastung der August-Fuhrmann-Straße und des Krähenwinkels östlich der Poller.

Die unterschiedlichen Nutzungen im Gebäude August-Fuhrmann-Straße 1 werden zum größten Teil erreicht. Lediglich die Anfahrt auf die Parkplätze auf der Ostseite über die Oldentruper Straße wird durch die Poller verhindert. Damit die geplante Buslinie mit einer Haltestelle am Amerkamp durch den Krähenwinkel geführt werden kann, müssen die Poller versenkbar sein.

Von der Oldentruper Straße kommend ist keine Wendemöglichkeit vorhanden. Da in Zukunft ein Besuch des Multinutzungsgebäudes, bzw. deren Parkplätze, der einzige Grund ist, das Teilstück zu befahren, werden die Parkplätze als Wendemöglichkeit genutzt.

Möglicher Schwerverkehr in Form von Möbelwagen oder Paketlieferdiensten müsste über den Kreis, den die August-Fuhrmann-Straße nun bildet, aus dem Gebiet ausfahren. Auch dies würde zu einer Mehrbelastung für die dortigen Anwohner führen.



Variante 1

Variante 2: Abbindung Südost

Die Variante 2 sieht eine Abbindung im Südosten direkt an der Hillegosser Straße vor, sodass eine Einfahrt nicht mehr möglich ist. Hierbei wären sämtliche Einrichtungen weiterhin von der Oldentruper Straße erreichbar. Auf den Elternbringverkehr hat diese Variante keinen Einfluss. Im kleinen Teilstück im Südosten zwischen Kreuzung Krähenwinkel/ August-Fuhrmann-Straße und Pollern ist keine Wendemöglichkeit vorhanden. Das Errichten einer solchen Anlage ist aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich. Schwerverkehr müsste in diesem Fall rückwärts bis zur Kreuzung fahren. Ortsunkundige, die versehentlich in das Gebiet einfahren, können über die August-Fuhrmann-Straße abgeleitet werden. Dies würde zu einer Mehrbelastung für die dortigen Anwohner führen. Besonders für die Anwohner im östlichen Teil des Gebiets würden sich Verkehrswege verlängern.

Damit die geplante Buslinie mit einer Haltestelle am Amerkamp durch den Krähenwinkel geführt werden kann, müssen die Poller versenkbar sein.



Variante 2

Variante 3: Abbindung mittig

Die Variante 3 sieht eine Abbindung in der Mitte der Straße vor. Somit wäre auch eine Abbindung in der August-Fuhrmann-Straße notwendig. Die benötigten Poller würden südlich der Olympiastraße installiert. Damit könnten die beiden Stichstraßen mit ihren Wendeanlagen genutzt

werden. Für die reibungslose Nutzung durch den Umweltbetrieb (UWB) wären hierbei umklappbare Poller notwendig.

Die Grundschule und der Sportplatz können so weiterhin von der Oldentruper Straße erreicht werden. Parallel zum Schulparkplatz verhindert eine Busschleuse die Durchfahrt des Kfz-Verkehrs, ermöglicht es aber Bussen, dem Umweltbetrieb sowie LKW. Alle anderen Fahrzeuge müssten den Parkplatz als Wendeanlage nutzen, da auch hier aufgrund der Straßenbreite von 6 m keine Anlagen realisiert werden können. Dadurch muss die weiter östlich gelegene Förderschule in Zukunft von der Hillegosser Straße angefahren werden.

Auch für die meisten Anwohner des Krähenwinkels würde sich durch diese Maßnahme der Verkehrsweg aus dem Gebiet deutlich verlängern.



Variante 3

Stellungnahmen Umweltbetrieb und Feuerwehr

Nach Abstimmung mit dem Umweltbetrieb und der Feuerwehr soll die Abbindung direkt an der Hillegosser Straße erfolgen (**Variante 2**). Diese muss in Form von versenkbaren Pollern erfolgen, um der neu geplanten Buslinie durch den Krähenwinkel die Einfahrt zu ermöglichen. Aus brandschutztechnischer Sicht und bzgl. Eintreffzeiten Rettungsdienst/ Feuerwehr kann einer Abtrennung im nordwestlichen Bereich nicht zugestimmt werden. Der UWB kann versenkbaren Pollern innerhalb des Gebiets nicht zustimmen, weil er das Handling für einen Transponder nicht gewährleisten kann. Andere technische Möglichkeiten, wie bspw. Kennzeichenerfassung sind aufgrund der Anzahl an verschiedenen Rettungsfahrzeugen, die auch teilweise von außerhalb Bielefelds kommen, nicht praktikabel. Aufgrund der Anzahl unterschiedlicher Fahrzeugtypen, z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, ist eine Busschleuse ebenfalls nicht möglich.

2. Möglichkeit: Nichtbauliche Varianten – Unechte Einbahnstraßen

Variante 4: Unechte Einbahnstraße im Nordosten

Die Variante 4 sieht ein Einfahrtsverbot für Kfz von Norden durch die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße östlich des Schulparkplatzes vor. Sowohl der Schulparkplatz als auch die Sportanlage können weiterhin von der Oldentruper Straße erreicht werden. Eltern haben so auch zukünftig die Möglichkeit, ihre Kinder schulnah abzusetzen.

In der August-Fuhrmann-Straße wird die Durchfahrt von Norden aus westlich der Mehrfamilienhäuser unterbunden. Damit bleiben auch alle Parkplätze des Mehrnutzungshaus August-Fuhrmann-Straße 1 erreichbar. Fraglich ist, ob sich die Anwohner von der Einfahrtsregelung aufhalten lassen, die dortigen Parkplätze anzufahren.

Für das Wohngebiet Amerkamp bedeutet das, dass die Ausfahrt morgens aus dem Wohngebiet über den Krähenwinkel möglich ist, abends jedoch eine Fahrt aus der Oldentruper Straße durch den Krähenwinkel verhindert wird.



Variante 4

Variante 5: Unechte Einbahnstraße Süden (Vorzugsvariante)

Die Variante 5 ähnelt der 3. Variante sehr. Der Unterschied ist hierbei lediglich, dass die Einfahrt aus der Hillegosser Straße nicht durch Poller, sondern durch das Einfahrtsverbotsschild verwehrt wird. Dies führt dazu, dass die Anwohner des Amerkamp zwar morgens über die Hillegosser Straße fahren müssen, abends aber problemlos über den Krähenwinkel fahren können.



Variante 5

Unechte Einbahnstraßen bieten den Vorteil, dass lediglich die Einfahrt verboten ist, innerhalb des Gebiets aber keine Richtungsbeschränkungen herrschen. Außerdem dürfen Busse dieses Einfahrtsverbot umgehen und von beiden Seiten einfahren. Dies würde die Anbindung des „Wohngebiets Amerkamp“ deutlich erleichtern. Das Errichten von unechten Einbahnstraßen hätte keine Auswirkungen auf den UWB oder Rettungsfahrzeuge. Fraglich bleibt, ob Anwohner für eine kurze Fahrt zum Grundstück das Verkehrszeichen ignorieren könnten. Ein regelmäßiges Kontrollieren durch die Ordnungskräfte ist nicht realistisch.

Hinweis:

Die Umsetzung der Variante 5 stellt den mildesten Eingriff dar. Umweltbetrieb (UWB) und Rettungsfahrzeuge werden nicht beeinträchtigt und die geplante Buslinie kann problemlos durch den Krähenwinkel geleitet werden.

Ergebnis:

Aus verkehrlicher Sicht ist eine Durchgangssperre nicht sinnvoll. Das vorliegende Verkehrsgutachten geht nicht von einer Steigerung des Durchgangsverkehrs aus. Die langsame Geschwindigkeit, parkende PKW auf der Straße und Zeitverluste von 12 Sekunden machen die Durchfahrt für Bewohner des zukünftigen Wohngebietes Amerkamp und für Auswärtige unattraktiv.

Das Amt für Verkehr empfiehlt eine Verkehrszählung im Frühjahr 2023 sowie nach Fertigstellung des Wohngebietes Amerkamp als Grundlage für das weitere Vorgehen. Sollten diese Ergebnisse konträr zu den Ergebnissen des Gutachtens stehen und eine qualifizierte Gefahrenlage offenlegen, empfiehlt das Amt für Verkehr die Umsetzung der Variante 5.

Eine Sperre verkompliziert die ÖPNV Anbindung des Wohngebiet Amerkamp durch das Installieren von versenkbaren Pollern und verlängert für die Anwohner im Südosten des Gebiets die Zufahrt zu ihren Grundstücken. Darüber hinaus sollten die Parkplätze der Schule nicht als offizielle Wendeanlage bezeichnet werden. Diese Fläche wird derzeit vom ISB verwaltet. Abstimmungen mit dem ISB über die Möglichkeit zur entsprechenden Nutzung müsste nach erfolgtem Beschluss erfolgen.

Beigeordneter

Adamski